

Jahresbericht



2017

*Soziale***Dienste**

Region Laupen

Krankenhausweg 14
Postfach 103
3177 Laupen
T 031 747 20 40
F 031 747 20 49
sozialesdienste@sodirela.ch
www.sodirela.ch

Präsidium

*Der eine wartet,
bis dass die Zeit sich wandelt.
Der andere
packt sie kräftig an und handelt.
(Dante Alighieri)*

Im Januar 2017 beschloss der Vorstand, die vorhandenen Prozesse zu überarbeiten, um eine Reduktion von Schnittstellen, eine effizientere Arbeitsweise und bessere Steuerungsmöglichkeiten zu erlangen. Im November verabschiedeten wir die neue Prozesslandschaft, bestehend aus

- Managementprozess finanzielle Planung

- Kernprozesse Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
 Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)
 Alimente
 JobChance
 Schulsozialarbeit (SSA)

- Supportprozesse Rechnungswesen
 Personalwesen
 Krankenkassenwesen



Diese Prozesse setzen wir seit dem 1.1.2018 um (s. Seite 6).

Eines der Hauptgeschäfte war die Überarbeitung des Personalreglementes und der Dazu gehörenden Verordnungen (s. Seite 3).

Alle zwei Wochen habe ich mich mit der Geschäftsleitung getroffen. Gegenstand dieser Sitzungen waren die Geschäftsführung und die anstehenden Geschäfte, die danach an den Vorstandssitzungen behandelt und entschieden wurden. Gerne stehe ich den Verbands- und Vertragsgemeinden, den Vorstandskollegen, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitenden wie auch den Kunden bei Anregungen und Fragen zur Verfügung.

Ganz herzlich Dank allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern für die gute Arbeit im Jahr 2017. Auf eine weiterhin angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit freue ich mich.

Hans Ramsebner, Präsident

Vorstand

*Entscheide lieber ungefähr richtig,
als genau falsch.,
(Johann Wolfgang von Goethe)*

An zehn ordentlichen und einer ausserordentlichen Vorstandssitzung mit Vertretern der Verbands- und Partnergemeinden sowie einer Retraite bearbeitete der Vorstand die anstehenden Geschäfte.

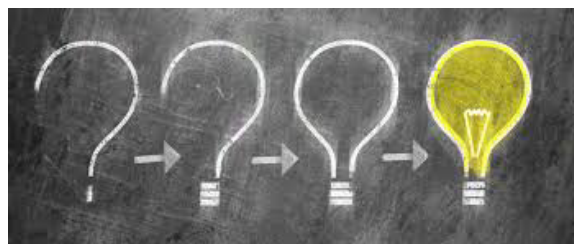
Ramsebner Hans	Laupen	Präsidium Ressort Personal / AG Prozesse
Brügger Béatrice	Laupen	Ressort Controlling + Öffentlichkeitsarbeit
Reber Ursula	Laupen	Ressort Personal + Handbuch WSH
Herren Anita	Mühleberg	Vizepräsidium Ressort Finanzen
Schäfer Jolanda	Mühleberg	Ressort Öffentlichkeitsarbeit
Krebs Frieda	Neuenegg	Ressort Controlling
Streit Reto	Neuenegg	Ressort Controlling + Handbuch WSH / AG Prozesse
Gafner Beat	beratende Stimme	Co-GL Fachdienste
Möschberger Karin	beratende Stimme	Co-GL Betrieb
Bürgy Eva-Maria	Protokoll	Administration, Stv. GL Betrieb

Jolanda Schäfer, Vorstandsmitglied aus Mühleberg, demissionierte per 31.12.2017. Ihre Nachfolge und Zuständigkeiten übernimmt **André Fasnacht**, Mühleberg.

Personalreglement und Verordnungen

Der Vorstand beschäftigte sich intensiv mit der Überarbeitung des Personalreglements und der dazu gehörenden Verordnungen. Eine Arbeitsgruppe (2 Vorstandsmitglieder + die Co-Geschäftsleitung) leistete immense Vorarbeit.

- Personalreglement
- Personalverordnung inkl. Anhang 1+2
- Verordnungen über
 - Fort- und Weiterbildung
 - Arbeitszeit inkl. Anhang Schulsozialarbeit
 - Spesen, Sitzungsgelder, Entschädigungen



Die Überarbeitung stützte sich v.a. auf die neuen kantonalen Grundlagen. Zudem wurden Vergleiche mit den gemeindeeigenen Vorschriften angestellt. Ca. im März 2018 wird der Vorstand endgültig darüber beschliessen.

Karin Möschberger, Co-Geschäftsleitung Betrieb

Verbands- und Partnergemeinden

Die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Verbands- und Partnergemeinden ist für den SDRL eine wichtige Voraussetzung für die tägliche Arbeit.

Mit der Gemeinde Mühleberg konnte erneut ein Vertrag für das Sockeldarlehen von 2 Mio. abgeschlossen werden. Dies ergibt für beide Seiten eine „win-win“-Situation. Die Geldbeschaffung wäre für den SDRL als Verband komplizierter und teurer.

Einmal im Jahr werden RessortvorsteherInnen und GemeindevertreterInnen der Verbands- und Partnergemeinden zu einer a.o. Vorstandssitzung eingeladen. In diesem Jahr waren wir in der Gemeinde **Gurbrü** zu Gast.

Dieser Anlass dient jeweils dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Informationsaustausch. Im alljährlichen Rück- und Ausblick wurde über folgende Themen berichtet und diskutiert:

- Organisationsentwicklung und Prozess-Organisation
- Fallsteuerung, Bonus Malus
- Sparmassnahmen (z.B. Anpassung der Mietzinslimiten, Erhöhung der KK-Franchisen etc.)
- Leistungsangebote für die Gemeinden
- Job Chance
- Neue Abgeltungspauschalen
- Sozialinspektion/Beschwerden/Strafanzeigen

Karin Möscherberger, Co-Geschäftsleitung Betrieb

***Was der Frühling nicht säte,
kann der Sommer nicht reifen,
der Herbst nicht ernten,
der Winter nicht geniessen.***
(Johann Gottfried von Herder)



Co-Geschäftsleitung Betrieb

*Nichts, was sich lohnt,
ist einfach.
(Brian Tracy)*

Neue Abgeltungspauschalen

Das Abgeltungssystem für die Besoldungs- und Weiterbildungsaufwendungen wurde vom Kanton Bern neu geregelt.

Bis anhin standen sog. **Besoldungspauschalen** zur Verfügung, d.h. die Löhne der Sozialarbeitenden wurden voll gedeckt, inkl. ½ Anteil für die Administration. Dabei stützte man sich auf die aktuellen Fallzahlen (1 Fall entsprach 1 Stellen-% Sozialarbeit).

Ab 2017 muss der Sozialdienst sog. **Fallpauschalen** im Lastenausgleich abrechnen. Mit dem neuen Abgeltungssystem wurde die Finanzierung des Personals im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) vom Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) und Alimentenhilfe entkoppelt:

Wirtschaftliche Sozialhilfe WSH

Abrechnung via
Kant. Gesundheits- und Fürsorgedirektion (gemäss Sozialhilfeverordnung SHV)

Kindes- und Erwachsenenschutz KES

Abrechnung via
Kant. Jugendamt
(gemäss Verordnung über die Zusammenarbeit kommunaler Dienste und KES ZAV)

Die Fallpauschalen sind je nach Fallkategorie unterschiedlich und bewegen sich zwischen Fr. 300.-- und Fr. 2'400.--. Damit die jährlich ermittelten Fallzahlen nicht allzu grossen Schwankungen unterworfen sind, werden die Fallpauschalen aufgrund eines 2-Jahres-Durchschnitts abgegolten. Die Auszahlung nach neuem Modell erfolgt erstmals 2018, rückwirkend auf die Fallzahlen 2016/17.

Benchmark Betriebskosten

Der SDRL wurde von der Berner Fachhochschule (BFH) für Soziale Arbeit angefragt, ob wir bei einem Benchmark mit anderen Sozialdiensten mitmachen würden.

Es ging darum, wichtige Kennzahlen im Bereich der Betriebskosten zu vergleichen. Zusammen mit den Sozialdiensten Münchenbuchsee (zuständig für 5 Gemeinden) und Schüpfen (zuständig für 5 Gemeinden) hat der SDRL in Zusammenarbeit mit der BFH verschiedene Bereiche verglichen, da diese Dienste eine ähnliche Verbandsstruktur haben. z.B.

- Entwicklung Fallzahlen der letzten Jahre
- Entwicklung der Betriebskosten (Löhne, Miete sonstiger Aufwand)
- Kosten pro Dossier
- Kosten pro EinwohnerIn im Einzugsgebiet etc.

Die Abweichung zwischen den drei Sozialdiensten war nicht gross. In einigen Bereichen war der SDRL der günstigste Betrieb, bei anderen besteht noch Optimierungspotential. Der Vorstand hat den Vergleich behandelt und die Geschäftsleitung beauftragt, einige dieser neuen Kennzahlen jährlich zu erheben.

Prozesse

Im Rahmen der Organisationsüberprüfung im Jahr 2016 hat sich der Vorstand entschlossen, die bereits 2011 erarbeiteten Prozesse zu überarbeiten und zu optimieren. Hauptziel dieses Optimierungsprojekts war die Minimierung und Aktualisierung der bestehenden Prozesse. Dabei wurden eine Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen, klare Strukturen sowie einfache Kommunikations- und Arbeitswege angestrebt.

Als externe Projektbegleitung stand uns die Firma BDO, Burgdorf, unterstützend zur Seite. Die wichtigsten Meilensteine wurden jeweils der Steuergruppe (2 Vorstandsmitglieder + Co-Geschäftsleitung) unterbreitet. Die 54 bestehenden Prozesse, Arbeitsabläufe und Beschriebe konnten auf 9 reduziert werden (vgl. Präsidium, S.2).

Am 21.11.2017 genehmigte der Vorstand dieses Projektergebnis.

Nach Abschluss des Projektes werden noch fehlende Weisungen, Arbeitsanweisungen etc. erstellt, ebenso ein Instrument für die regelmässige Prüfung der Prozesse.

An einer Kick-off-Sitzung im 2018 werden die Mitarbeitenden eingeführt und instruiert.

Führungsgrundsätze

Die Gesamt-Geschäftsleitung hatte vom Vorstand den Auftrag, Führungsgrundsätze zu erarbeiten. Die Diskussionen, die zum Resultat führten, wurden offen und wertschätzend geführt. Der externe Berater, A. Gerber, führte uns professionell, kritisch, aber auch einfühlsam durch den Entstehungsprozess, so dass wir am Schluss folgende Grundsätze, die uns wichtig sind, mit Inhalt füllen konnten:



- Kommunikation
- Haltung und Werte
- Wirtschaftlichkeit
- Motivation

Die Geschäftsleitung ist sich der Führungsgrundsätze bewusst und lebt diese vor. Rückmeldungen von den Mitarbeitenden sind Bestandteil der jeweiligen Mitarbeitergespräche.

Karin Möscherberger, Co-Geschäftsleitung Betrieb

Personal

Erneut wenig Personalwechsel im 2017!

- Bei den Auszubildenden gab es einen Wechsel. Nachdem **Jeanine Schöpfer** ihre 3-jährige KV-Lehrzeit mit Erfolg bestanden hatte, arbeitete sie noch während 3 Monaten als Aushilfe in der Administration. Im Sommer startete **Danilo Capece** mit seiner KV-Ausbildung (2017-2020).
- Unsere langjährige „gute Fee“ für die Büroreinigung, **Gema Böhm**, verliess uns im Sommer, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Ihre Nachfolgerin ist **Erica Mäder**, Laupen.

Die auszubildenden Praktikanten in Sozialer Arbeit sind während ihrem 2. Praktikum jeweils 6 Monate im SDRL. Betreut werden sie abwechslungsweise durch die beiden Sozialarbeiterinnen Kathrin Junker und Lea Vonlanthen.

Dank der stabilen Personalsituation können die Ressourcen im Betrieb effektiv und zielorientiert eingesetzt werden. Langjährige Mitarbeitende mit grossem Wissen und reich an Erfahrung tragen zur Stabilität des ganzen Betriebes bei.



Folgende Mitarbeitende hatten ein Dienstjubiläum:

- **Werner Frischknecht**, Buchhalter (5 Jahre)
- **Lea Vonlanthen**, Sozialarbeiterin (5 Jahre)

Der SDRL als Arbeitgeber

Mitarbeitende (inkl. Lernende, Praktikantin, Personal im Std.lohn) <ul style="list-style-type: none"> - 19 Teilzeit (Pensen von 50-85%) - 4 Vollzeit - 2 im Stundenlohn In Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Lernende KV (3. Lehrjahr) - 1 Praktikant/in Soziale Arbeit 	25
Stellenprozente (ohne Auszubildende) <ul style="list-style-type: none"> - Sozialarbeit (inkl. Leitung, SSA, JobCoach) - Administration (inkl. Leitung) 	950% 660%
Anzahl Funktionen	10
Frauenanteil	72%
Durchschnittsalter (Gesamtpersonal) Frauen (42,7 J.) / Männer (44,7 J.)	43,2 Jahre
Dienstjahre (Durchschnitt; ohne Auszubildende), davon <ul style="list-style-type: none"> - 7 MA mit mehr als 5 Dienstjahren - 3 MA mit mehr als 10 Dienstjahren - 1 MA mit mehr als 15 Dienstjahren - 1 MA mit mehr als 25 Dienstjahren 	6,6 Jahre
Fluktuationsrate 2017 (ohne Auszubildende)	4%

Karin Möscherberger, Co-Geschäftsleitung Betrieb

Finanzen

*Du kannst nicht zurückgehen
Und den Anfang verändern.
Aber Du kannst starten, wo du bist,
und das Ende verändern.*
(C.S. Lewis)

Rechnung 2017

Das Rechnungsjahr 2017 konnte mit Netto-Betriebskosten z.L. der Gemeinden von Fr. 520'820.95 abgeschlossen werden. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Minderbelastung von Fr. 51'440.05, erzielt durch Kostensparungen und Minderaufwendungen in allen Kontengruppen.

Der Mehraufwand zu Lasten der Gemeinden ist auf das ab 01.01.2017 geänderte Abgeltungssystem des Kantons Bern zurückzuführen. Neu gelten Fallpauschalen (Höhe je nach Fall), anstelle von Besoldungspauschalen (Pauschalen für SAR + Admin pro Vollzeitstelle). Dies hatte zur Folge, dass der Kantonsbeitrag tiefer als in den Vorjahren ausfiel.

Der Aufwand in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 350'870.43 abgenommen und liegt bei Fr. 3'388'025.42 (-9,38%).

Revision

Die Gemeindepräsidenten der Verbandsgemeinden haben für die Rechnungsjahre 2017 bis 2020 eine neue Revisionsstelle gewählt. Die BDO AG, Burgdorf, löst die Fa. Ernst + Young AG ab. Die Rechnungsprüfung erfolgt z.H. des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und des Regierungsstatthalters.

Umstellung auf HRM2 per 1.1.2018

Per 1.1.2018 stellt der SDRL auf das „Harmonisierte Rechnungsmodell 2“ (HRM2) um. Das HRM2 ist eine Auflage des Kantons. Mit dem HRM2 will der Kanton für die unterschiedlichen Dienste (Sozialdienste, Gemeinden, Kirchgemeinden etc.) eine einheitliche Grundlage schaffen. So kann der Kanton das Controlling vereinfachen und hat die Möglichkeit, Vergleiche anzustellen.

Aufgrund der Umstellung mussten die SDRL den Kontenplan dem Kontenrahmen des Kantons Bern anpassen. Zudem musste auf dem Finanzbuchhaltungsprogramm „Sage“ der neue Kontenplan hinterlegt werden. Dies bedeutete für die Buchhaltung einen erheblichen Mehraufwand.

Wie jede Veränderung braucht auch diese Umstellung ihre Zeit. Sind diese neuen BuchungsCodes aber einmal verinnerlicht und die gesamte Rechnungsführung (Budget, Finanzplanung, Jahresrechnung) umgestellt, wird das alte System HRM1 schnell in Vergessenheit geraten und man wird sich, wie so oft, fragen, ob es denn jemals etwas anderes gegeben hat.

Werner Frischknecht, Buchhaltung



Alimentenhilfe

Die Bestimmungen zur einkommens- und vermögensabhängigen Bevorschussung sind am 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Die Auswirkungen sind bis dato nicht bekannt.

Im Rahmen der Sozialhilferechnung werden durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) jährlich die Bruttobevorschussung, die Anzahl bevorschusster Kinderalimente und der Inkassoertrag laufender Bevorschussungen sowie Rückforderungen abgeschlossener Bevorschussungen bei den zuständigen Gemeinden erhoben. Auf dieser Basis wurde bislang der Inkassoerfolg ermittelt. Das Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelt zudem seit 2014 im Rahmen der Sozialhilfestatistik die sozioökonomische Struktur der bevorschussten Kinder bzw. der Elternteile, bei denen sie wohnen. Die Alimentenhilfestellen haben die Daten pro Erhebungsjahr jährlich zu liefern.

Infolge der neuen rechtlichen Grundlagen und des Systemwechsels in der Alimentenbevorschussung sollen mittelfristig die finanziellen Folgen des Systemwechsels und die Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit festgestellt und beschrieben werden können. Dazu sollen Daten erhoben werden, um die Entwicklung im Alimentenwesen allgemein und insbesondere die Wirkung der neuen rechtlichen Bestimmungen zu beschreiben. Das Kantonale Jugendamt (KJA) hat zu diesem Zweck im 2017 eine Piloterhebung lanciert, welche Detailfragen beantworten soll und dem KJA, als fachliche Aufsichtsbehörde über die Alimentenhilfestellen, verlässliche Daten liefert. Bei der Piloterhebung haben nicht alle Alimentenhilfestellen mitgemacht, die Zahlen sind als Vergleichszahlen daher nicht für den öffentlichen Gebrauch zu verwenden.

Generell ist aber ein leichter Rücklauf der Bevorschussungsgesuche zu verzeichnen. Die Gründe könnten unterschiedlicher Natur sein. So gilt seit Juli 2014 die gemeinsame elterliche Sorge, wodurch bei unehelichen Kindern nicht mehr zwingend ein Unterhaltsvertrag ausgestellt wird. Bei einer Trennung der Eltern fehlt in der Folge die Grundlage zur Alimentenbevorschussung. Zudem gelten seit dem 1.1.2017 neue gesetzliche Grundlagen zur Unterhaltsberechnung; sofern in der Berechnung nur ein Mankobetrag ausgewiesen wird, können keine Alimente bevorschusst werden.

Für den SDRL kann ich festhalten, dass sich der Inkassoerfolg im 2017 gegenüber dem vergangenen Jahr wesentlich verbessert hat. Insgesamt wurden Einnahmen von Fr. 578'757.- erzielt. Das ist in den letzten 10 Jahren das zweitbeste Ergebnis. Diese Einnahmen beinhalten sowohl Zahlungen von bevorschussten Alimenten wie auch Inkasohilfe und Inkasso zu Gunsten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH).

Die stetigen Neuerungen in der Alimentenhilfe haben uns dazu bewogen, eine regionale Alimenten-ERFA ins Leben zu rufen, damit die spezifischen Fragen in einer kleinen Gruppe von Fachpersonen besprochen werden können. Diese Kontakte sind sehr wertvoll und helfen, alltägliche Unklarheiten zu beseitigen.

Therese Lorch, Alimentenwesen/Administration



Co-Geschäftsleitung Fachdienste

Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Ein neues Unterhaltsrecht wurde eingeführt. Zwei Mitarbeitende haben sich in die recht komplizierte, neue Berechnung eingearbeitet. Obschon noch einiges unklar ist, gebührt den beiden Sozialarbeiterinnen ein grosser Dank für ihre Beharrlichkeit und ihr bereits gewonnenes Fachwissen.

*Wenn Du im Recht bist,
kannst Du dir leisten,
die Ruhe zu bewahren;
und wenn Du im Unrecht bist,
kannst Du es dir nicht leisten,
sie zu verlieren.
(Mahatma Gandhi)*



Nach wie vor ist es so, dass es jedes Jahr einige Fälle mehr zum Bearbeiten gibt. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr 2016 betrug 12 Fälle. Es fällt auf, dass es vor allem im Bereich „gemeinsame elterliche Sorge“ eine Zunahme gab. Dafür gingen Beistandschaften für Kinder und Erwachsene zurück.

Der Fachbereich KES beschäftigte sich nach wie vor mit dem Thema „Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde“. Unstimmigkeiten wurden angesprochen und teilweise behoben werden.

Im Bereich „freiwilliger und gesetzlicher Kindsschutz“ nahmen wir zusammen mit fünf weiteren Sozialdiensten des Kantons Bern an einer Weiterbildung für ein neues Abklärungsinstrument teil. Dieses wird in den nächsten Jahren eingeführt.

Jahresstatistik	Fälle 2017	Vergleich 2016	Vergleich 2015
Beistandschaften	169	181	186
Weitere Aufgaben i.A. einer KESB	75	72	55
Gemeinsame elterliche Sorge	39	20	13
Pflegekinderaufsicht	19	17	22
Total	302	290	276

Private Mandatsträger (PriMa)	Fälle 2017	Vergleich 2016	Vergleich 2015
Ernennung eines PriMa	8	7	27
Regelmässige Beratung eines PriMa	12	15	10
Übernahmen der Rechnungsführung i.A. des PriMa	1	1	1

Beat Gafner, Co-Geschäftsleitung Fachdienste

Schulungsveranstaltung für Private MandatsträgerInnen (PriMa) zum Thema „Gesundheit“

Im Jahr 2015 hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern-Mittelland-Nord (KESB) ein Konzept für Schulungen von Privaten MandatsträgerInnen (PriMa) in Kooperation mit den Sozialdiensten entworfen.

Diese Veranstaltungen werden halbjährlich zu verschiedenen Themen durchgeführt. Dazu ist eine aktive Beteiligung möglichst vieler Sozialdienste erwünscht.

Die PriMa-Fachstelle der Sozialen Dienste Region Laupen hat den dritten Schulungsblock im Herbst 2017 zum Themenschwerpunkt „Gesundheit“ übernommen. Diese Schulung fand am 30. November 2017 im Betagtenzentrum in Laupen statt.

Hans Ramsebner, Präsident der Sozialen Dienste Region Laupen begrüßte die rund 100 Privaten MandatsträgerInnen aus 12 Sozialdiensten und stellte gleichzeitig unsere Organisation vor. Die Referentinnen (Sozialarbeiterin SD Münchenbuchsee, Präsidentin + Vizepräsidentin KESB, Leiterin Spitex Laupen) gingen auf folgende Themenbereiche ein und beantworteten Fragen:

- Patientenverfügung
- Urteilsfähigkeit
- medizinische Versorgung + ambulante Hilfsmassnahmen
- Datenschutz (Zusammenarbeit mit den Ärzten)
- Angebot der Spitexdienste

So konnte das Thema „Gesundheit“ breitgefächert behandelt werden.

Fränzi Berger, Sachbearbeiterin KES / Prima-Fachstelle



Aufruf

Sind Sie interessiert, ein Mandat zu übernehmen und sich als PriMa zu engagieren?

Dann melden Sie sich bei:

sozialdienste@sodirela.ch; Tel. 031 747 20 40

- Franziska Berger, Administration (031 747 20 56);
franziska.berger@sodirela.ch

- Eva-Maria Bürgy, Administration (031 747 20 54);
eva-maria.buergy@sodirela.ch

- Beat Gafner, dipl. Sozialarbeiter, Geschäftsleiter Fachdienste SDRL (031 747 20 44);
beat.gafner@sodirela.ch

Anlässlich eines persönlichen und unverbindlichen Gesprächs informieren wir Sie gerne über den Inhalt und die Rahmenbedingungen eines privaten Mandats. Gleichzeitig werden wir Ihre Präferenzen eruieren und die Angaben aufnehmen, so dass wir bei der Fallverteilung die passende Zuteilung vornehmen können.

Entwicklung Fallzahlen

	Anzahl Dossiers	Anzahl Personen
2002	235	408
2007	271	431
2012	275	399
2015	280	411
2016	271	414
2017	281	437

Nach einer alljährlichen Steigerung der Fallzahlen zu Beginn dieses Jahrhunderts sind diese in den letzten zehn Jahren in unserem Einzugsgebiet nur noch leicht gestiegen. Demgegenüber ist die Bevölkerungszahl kontinuierlich auf ca. 14'500 Einwohner angestiegen.

Das bedeutet, dass die Sozialhilfequote sinkt.

Sie betrug für unsere Region im Jahr 2016 2,73% (Durchschnitt Kanton Bern: 4,58%). Vor fünf Jahren waren dies noch 3,12% (Durchschnitt Kanton Bern: 4,62%).

Struktur der Sozialhilfebezüger

Ein Grossteil der von der Sozialhilfe unterstützten Personen sind Kinder und Jugendliche, im Kanton Bern ca. 31%. Bei den erwachsenen Personen fällt auf, dass zunehmend Einpersonenhaushalte mit Sozialhilfe unterstützt werden müssen. In unserem Sozialdienst sind fast 60% aller Sozialhilfedossiers solche Einpersonenhaushalte. Daraus ist zu schliessen, dass ausgesteuerte Personen, die in einem Mehrpersonenhaushalt leben, deutlich weniger Gefahr laufen, Sozialhilfe zu beanspruchen.

Für die Zeit nach der Pensionierung bestehen entsprechende Vorsorgesysteme (AHV, Ergänzungsleistungen), wodurch nur knapp 1% ältere Personen sozialhilfebedürftig sind. Das Sozialhilferisiko „Alter“ ist somit lediglich in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Kürzung der Sozialhilfe / Neuerungen ab 2018

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat einer Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt von 8% deutlich zugestimmt. Somit wird der Kanton Bern schweizweit die tiefsten Ansätze beim Grundbedarf haben. Im Gegenzug sollen die Zulagen für nachweisliche Integrationsbemühungen deutlich erhöht werden (Ausbau des Anreizsystems).

Für uns Sozialarbeitende, die täglich in direktem Kontakt mit den Betroffenen stehen, sind diese gesetzlichen Änderungen kaum nachvollziehbar. In der Praxis ist nämlich eine Wirkung des Anreizsystems kaum feststellbar, weil die betroffenen Personen aus gesundheitlichen Gründen sowieso nicht arbeitsfähig sind oder im Gegensatz dazu auch ohne zusätzliche finanzielle Anreize Ihren sozialhilferechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Betreffend Kürzung des Grundbedarfs ist es wichtig zu wissen, dass der Grossteil der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe bereits jetzt massiv verschuldet ist.

André Bühler, Bereichsleiter Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

„Berechnen - Freigeben - Zahlen (BFZ)“



Elektronische Regelung der Kompetenzen

Die Einhaltung und Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien (SKoS, kant. Richtlinien, interne Kompetenzordnungen) für die Auszahlung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind zeitaufwändige Notwendigkeiten eines Sozialdienstes, welche oftmals Herausforderungen in der Organisation und in den Prozessen zur Folge haben. Das Modul unterstützt die Leitung des Sozialdienstes bei der Einhaltung der Finanzkompetenzen. Dieser Ablauf wird dadurch effizienter und sicherer.

Die Sicherstellung von modernen und effizienten Arbeitsinstrumenten ist den Sozialen Dienste Region Laupen (SDRL) ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund erfolgte auch die Entscheidung, als sog. „early adopters“ am neuen Modul BFZ teilzunehmen. Dies hatte zum Vorteil, dass Kosten für die Anschaffung des Programms gespart und vom zusätzlichen Support des Softwareentwicklers Diartis profitiert werden konnte.

Das BFZ (berechnen – freigeben – zahlen) wird von den Sozialarbeitenden für das Erstellen der Budgets, die monatlichen Auszahlungen sowie das Freigeben von Rechnungen genutzt. Die Bewilligung dieser Auslagen erfolgt mit dem BFZ neu elektronisch und somit papierlos. Da sämtliche Zahlungen seitens Sozialdienst neu ein elektronisches Kompetenzprüfungssystem durchlaufen, welches den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien (SKOS, SHG, interne Kompetenzordnungen) entspricht, kann noch mehr Effizienz und Sicherheit gewährleistet werden.

Das sogenannte 4-Augenprinzip mit dem BFZ erfolgt nun direkt über das Bewilligungsverfahren des Moduls, wodurch die Administration in diesem Bereich entlastet werden kann. Bewilligte Leistungen können von den Sozialarbeitenden visiert und danach durch die Buchhaltung ausgelöst werden. Die Abwicklung der einzelnen Schritte des Bewilligungs-, Freigebens- und Zahlungsablaufs erfolgt nun ausschliesslich elektronisch über das Klienten-Programm KLiB. Folglich mussten neue Abläufe durchdacht, ausprobiert, überarbeitet und verankert werden.

Den Status der Early-Adopters erachteten die Sozialarbeitenden sowohl als chancenreich, wie auch als herausfordernd. Einzelne Sozialarbeitende hatten die Möglichkeit, während einer Testphase aktiv in der Weiterentwicklung und Optimierung mitzuwirken. Fehlerquellen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung WSH und Diartis besprochen und behoben. Dies ermöglichte einen spannenden Einblick in das Programm und erforderte gleichzeitig auch eine Umstellung sowie einen zeitlichen Mehraufwand. Nebst absolvierten Schulungen mussten auch intern betriebliche Anpassungen vorgenommen werden. Die gleichzeitige Arbeit mit dem alten und neuen System während der Überbrückungszeit erforderte Flexibilität von allen Beteiligten und stellte eine Herausforderung dar.

Das neue System wird längerfristig eine Einsparung von zeitlichen und materiellen Ressourcen sowie eine Steigerung der Qualität ermöglichen. Die vollständige Implementierung des neuen Systems wird aber noch eine Weile dauern. Bis dahin arbeiten sämtliche BFZ-involvierten Mitarbeitenden mit Engagement weiter.

Lea Vonlanthen / Isabel Martinez / Deborah Riesen, Sozialarbeiterinnen

Krankenkassenwesen

Die grossen Veränderungen in unserer Arbeit brachte die Einführung neuer Software-Programme. Fast gleichzeitig mit dem Modul Berechnen-Freigeben-Zahlen (BFZ) wurde das Gesundheitskostenmodul eingeführt, welches das alte Krankenkassenmodul ablöst. Nach einer kurzen Einführung durch die Firma Diartis ging es ans Üben und Ausprobieren, was mit dem neuen **Gesundheitskosten-Modul** alles möglich ist. Immer weitere Möglichkeiten haben sich mit der Anwendung des Moduls ergeben. Ein grosser Vorteil ist, dass man die Belege, die bei den Ergänzungsleistungen eingereicht werden müssen, nun im Modul erfassen kann. Via Datenbrowser kann z.B. die Rückerstattung der Leistungen kontrolliert werden. Im Weiteren ist es möglich, nebst Arztrechnungen nun auch Kostenbeteiligungen der Krankenkassen im Modul zu erfassen. Diese Rechnungen müssen nicht mehr in der Buchhaltung erfasst, sondern nur noch abgerufen werden.

Während 3 Monaten (Okt. – Dez. 2017) mussten für diejenigen Sozialarbeiter, die am Pilotprojekt **Berechnen – Freigeben – Zahlen (BFZ)** teilnahmen, die Krankenkassenprämienzahlungen sowohl mit Daueraufträgen (wie bisher) als auch mit BFZ-Zahlungen geführt werden. Die täglichen Wechsel stets zu berücksichtigen und dazu mit den Tücken des neuen Programms klar zu kommen, verlangte von allen Beteiligten viel Energie und Verständnis. Der grosse anfängliche Mehraufwand wird sich erst später verringern und auszahlen.

Nebst den neuen Programmen hat uns auch die neue **Prämienrunde für 2018** gefordert. Die massiven Prämienaufschläge bei der Groupe Mutuel haben zu vielen Umversicherungen oder zu Modellwechseln geführt. Leider haben wir immer mehr Klienten, die wegen alten Prämienausständen nicht in eine günstigere Krankenkasse wechseln können.

Auch KES-Klienten werden jeweils in die günstigsten Versicherungsformen umversichert.

Therese Hostettler + Karin Wüthrich, Administration KK-Wesen

Nachhaltige Ablösung der Fälle

Im Rahmen der Bonus-Malus-Diskussion stellten wir fest, dass es relativ viele KlientInnen gibt, welche wieder zurück auf den Sozialdienst kommen und Sozialhilfe benötigen. In Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit (BFH) wurde im Jahr 2017 das Projekt „Nachhaltige Ablösungen in der Sozialhilfe: wirkungsorientierte Prozessgestaltung in Sozialdiensten“ durchgeführt. Sechs Sozialdienste aus dem Kanton Bern nahmen daran teil (Dokumentenanalyse, Interview mit Leitungen, Sozialarbeitenden und KlientInnen). Es wurden Sozialdienste mit nachhaltiger Ablösung mit Sozialdiensten mit noch offenem Potenzial in der Ablösung verglichen.

Im Dezember stellte die BFH die Ergebnisse den Mitarbeitenden und dem Vorstand vor. Der SDRL nimmt aus dem Projekt folgendes Wissen anderer Sozialdienste mit:

- relevante Dokumente zu spezifischen Einflussfaktoren, welche durch die BFH zusammengestellt und den Sozialdiensten zur Verfügung gestellt werden.
- Zusammenstellung der Best Practice zu spezifischen Einflussfaktoren

Wir hoffen, dass wir damit Sozialhilfe-EmpfängerInnen vermehrt nachhaltig ablösen können.

Beat Gafner, Co-Geschäftsleitung Fachdienste

Controlling Sozialhilfe

*Das Vergleichen ist das Ende des Glücks
und der Anfang der Unzufriedenheit.
(Soren Kierkegaard)*

Kontrollbericht Dossierkontrolle Wirtschaftliche Sozialhilfe 2017

	Geführte Dossiers	Veränderung Vorjahr	Kontrollierte Dossiers
Ferenbalm	17	+6	5
Gurbrü	3	+2	1
Kriechenwil	4	-1	3
Laupen	77	-11	6
Mühleberg	45	+13	6
Münchenwiler	2	+2	0
Neuenegg	131	+3	12
Wileroltigen	1	-1	0
Golaten	1	0	0
Total	281	+13	33

Die Kontrolle der Sozialhilfedossiers bezweckt, gemäss Anhang IV im Organisationsreglement, durch Stichproben zu überprüfen, ob die formale Dossiersführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, die Klienten rechtsgleich behandelt, die internen und externen Richtlinien sowie das Subsidiaritätsprinzip eingehalten werden. Wichtig ist dabei das Vorhandensein eines bewilligten Sozialhilfebudgets, der schriftlichen Zielvereinbarungen, der Checkliste Subsidiarität und der unterschriebenen Selbstdeklaration (Anmeldeformular/Rechte und Pflichten/Offenlegung finanzielle Situation).

Im Jahr 2017 wurde vom Vorstand des Sozialdienstes vorgegeben, vorwiegend Dossiers von Familien (inkl. Einelternfamilien) zu überprüfen. Während sechs Nachmittagen kontrollierten die VertreterInnen der neun Gemeinden 33 Sozialhilfedossiers. Es wurde festgestellt, dass die Dossiers den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und oben erwähnte Dokumente in den Dossiers vorhanden sind.

Aufgefallen ist dabei, dass auch im Zuständigkeitsgebiet unseres Sozialdienstes der Anteil der Einpersonenhaushalte in der Sozialhilfe weiter zunimmt und dass infolgedessen der Anteil der Mehrpersonenhaushalte abnimmt.

*André Bühler, Bereichsleiter WSH
Frieda Krebs, Kommission Controlling Sozialhilfe*



KlientInnen

Nur vier KlientInnen schafften den Sprung in die Eingliederungsphase von JobChance. Es konnte für alle eine Lösung gefunden werden, wobei zwei Teilnehmende später krankheitshalber aufgeben mussten.

- Die Altersstruktur der KlientInnen lag bei 26–50 Jahren
- Zwei KlientInnen verfügten über keine berufliche Grundausbildung
- Zahlreiche KlientInnen traten die für sie organisierten Plätze gar nicht an

In den letzten zwei Jahren wurden durch den JobCoach 25 Plätze organisiert, wobei nur ein Bruchteil auch wirklich genutzt wurde. Aus diesem Grund wurde schrittweise vermehrt auf Nischenarbeitsplätze gesetzt.

Nach wie vor ist es sehr wichtig, mit den Teilnehmenden im mentalen Bereich zu arbeiten, um sie zu motivieren und ihr Selbstvertrauen zu stärken.

Firmen

Im JobChance-Pool befinden sich momentan 58 Firmen. Neu konnte bspw. das Restaurant NOA in Bern für eine Zusammenarbeit gewonnen werden.

Die Gespräche mit den Firmen verliefen auf einer guten und motivierenden Ebene.

Es ist festzustellen, dass die Anforderungen im 1. Arbeitsmarkt weiter gestiegen sind. Nischenarbeitsplätze sind schwer zu finden. Dies evtl. auch, weil in vielen Firmen die Büros und Arbeitsplätze optimiert werden (Grossraumbüros usw.).

So ist eine Person, die via JobChance vermittelt wurde, und etwas „anders“ arbeitet, oft noch mehr „im Weg“ oder stört den Gesamt Ablauf.

Statistik

Im Betriebsjahr gab es vier Austritte:

- 2 Teilnehmende konnten angestellt werden (davon 1 Nischenarbeitsplatz)
- 2 Teilnehmende arbeiteten gut, erreichten die Programmdauer und wären angestellt worden. Beide mussten krankheitsbedingt aufhören.

Obschon der Arbeitsaufwand gross war, konnte das vom Kanton bewilligte Kontingent von 9 besetzten Plätzen bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

Da die jeweils auf zwei Jahre befristete Bewilligung des Kantons per 31.12.2017 auslief und keine bessere Auslastung ausgewiesen werden konnte, wurden für die nächsten 2 Jahre nur noch 4 Plätze bewilligt. Auch das eingereichte neue Projekt mit anderen Arbeitsplatzmöglichkeiten wurde nicht bewilligt.

Notgedrungen musste die Stelle des JobCoachs gekündigt werden, da der Kanton nur diejenigen Stellen von Arbeitsuchenden finanziert, die auch besetzt sind.

Somit gehen weitere Eingliederungsmöglichkeiten verloren, die bei erfolgreicher Platzierung massive Einsparungen in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe zur Folge hätten. Wenn ein Klient durch Eigenverdienst seine Unabhängigkeit zurückgewinnt, wäre dies nach wie vor ein sozialer und finanzieller Gewinn.

Urs Wiedmer, JobCoach

Schulsozialarbeit (SSA)

Seit bald fünf Jahren gibt es die Schulsozialarbeit (SSA) an den Schulen in Neuenegg, Mühleberg und Laupen. **Für viele ist sie unverzichtbar geworden - für uns auch!**

„Wotsch drüber rede?“

Als SchulsozialarbeiterIn muss man gerne kommunizieren – dies ist eine der Hauptaufgaben in unserem tollen, abwechslungsreichen und spannenden Job.

Mit nachfolgendem Bericht gewähren wir einen Einblick in unseren Arbeitsalltag, der oftmals ruhig anfängt und sehr hektisch zu Ende geht.

„Ich finde gut, dass wir eine Schulsozialarbeiterin haben, weil sie vielen Schülern helfen kann“

Gespräche in der Schulsozialarbeit

Konflikte, Ängste, Ausgrenzung, Informationsvermittlung, Vertrauen, Rahmenbedingungen, Widerstände, Berufswahl, digitale Medien, Eigenverantwortung, Druck, die Eltern, die Lehrer, Beziehungen usw.

All das und noch viel mehr kann Thema eines Gesprächs mit den Schülerinnen und Schülern sein. Auch das Zustandekommen eines Gesprächs ist unterschiedlich. Jugendliche klopfen an, sprechen uns im Schulareal an, schreiben eine WhatsApp-Nachricht, telefonieren und lassen ausrichten. Auch Lehrpersonen oder die Schulleitung können ein Gespräch bei der Schulsozialarbeit "anordnen". Es kommt ebenfalls vor, dass Eltern sich melden, um ihre Tochter/ihren Sohn zu einem Gespräch anzumelden. Kommt es zu einem Gespräch, werden die Eltern - je nach Thema - in Absprache mit den Kindern und Jugendlichen in den Beratungsprozess miteinbezogen.

Familie, Schule und Freizeit bilden in der Regel das Dreieck, in welchem sich Kinder und Jugendliche bewegen. Die Schule hat hierbei den Auftrag, Wissen und Können zu vermitteln. Neben dem Lehrplan ist es den Lehrpersonen oftmals auch wegen hohen Schülerzahlen nicht möglich, Kinder und Jugendliche individuell zu begleiten. An wen also können sich junge Menschen wenden, wenn sie Schwierigkeiten in der Schule, mit Freunden oder mit ihren Eltern haben?

Die sozialen Probleme sind die Kernaufgabe in der Schulsozialarbeit.

„Ich bin schon mal bei unserem Schulsozialarbeiter gewesen, weil ich bei einer Schnupperbewerbung nicht mehr weiter wusste und es schnell gehen musste.“

Fortschritt unter vier Augen – Beispiel eines Einzelgesprächs

*Diana**, damals 13-jährig, wirkte teilnahmslos. Sie lehnte sich auf dem Sofa zurück und meinte, eigentlich wisse sie gar nicht, was sie hier solle. *Diana* wurde von der Schulleitung zu einem Gespräch bei der SSA verknurrt, nachdem sie mehr Absenzen als Schulstunden auf ihrem Konto hatte. Sie sei morgens müde, fühle sich unwohl, in der Schule lerne sie nichts und überhaupt...wofür denn auch? In diesem ersten Gespräch schien es unwichtig zu sein, die Absenzen genauer zu beleuchten. Es ging darum, *Diana* für weitere Gespräche bei der SSA zu motivieren, und zwar freiwillig. Dementsprechend klärten wir die Rolle der SSA, Möglichkeiten und Grenzen einer Beratung. *Diana* willigte ein, in der kommenden Woche wieder vorbeizukommen. Sie erhielt den Auftrag, sich zwischenzeitlich Gedanken zu machen, was sie motiviert, am Morgen aufzustehen.

Diana kam noch zweimal, ohne dass wir über Absenzen gesprochen haben und ohne dass sich die Absenzen reduziert haben.

In Woche vier und nachdem *Diana* viel von sich erzählt hatte, gab es einen Schlüsselmoment. In Gesprächen hatte sie herausgefunden, dass sie nach der 9. Klasse gerne mit Kindern arbeiten möchte. Eigentlich hatte sie eher herausgefunden, was sie später lieber nicht tun möchte, doch in der Woche darauf konnte sie während drei Tagen in einer Kindertagesstätte schnuppern. Die Rückmeldungen der KITA waren toll. Plötzlich war vieles anders. *Diana* hatte ein Ziel. Weitere Gespräche fokussierten darauf, was es denn schulisch braucht, um gute Chancen auf eine Lehrstelle zu haben. Sie kam so selber zur Erkenntnis, dass Absenzen hierfür wohl nicht förderlich sind. Leider hat sie im folgenden Jahr keine Lehrstelle gefunden und musste einen Umweg über ein 10. Schuljahr machen. Letzte Woche erhielten wir eine Nachricht von *Diana*, dass sie ab Sommer 2018 einen Ausbildungsplatz hat.

Nicht immer verlaufen Gespräche positiv, nicht immer gibt es ein Happy End. Immer wieder gibt es jedoch Momente, wo Kinder und Jugendliche zeigen, dass es die Schulsozialarbeit braucht und unsere Arbeit geschätzt wird.

„Ich finde gut, dass wir eine Schulsozialarbeiterin haben, weil es gut tut, jemanden „im Rücken“ zu haben, wenn es Probleme gibt“

„Du bisch tschuld - nei du - stimmt gar nid...“!

(Beispiel eines Gruppengesprächs)

Eine entnervte Lehrerin berichtet im Lehrerzimmer, dass es schon wieder angefangen hat mit den ewigen Streitereien und Schlägereien unter den Knaben.

Wann hört das endlich auf? Sie waren doch schon so oft bei der SSA!

Genauso kann es im Lehrerzimmer tönen, wenn einmal mehr die Zeit fehlt, um ein kleines Gestürm, das plötzlich zu einem grossen Problem wird, zu klären.

Mit der Lehrperson vereinbart die SSA, dass die Knaben am folgenden Tag ins SSA-Büro kommen, um die Ursachen zu klären. Brav und ein bisschen aufgereggt erscheinen sie pünktlich. Es sind 5 Buben aus der dritten Klasse. Bereits beim Eintreten fragt mich einer der Jungs, warum sie denn zu mir kommen müssen. „Ach Mann - meint *Livio** - ist doch klar, wir hatten wieder mal Streit. Da müssen wir doch immer zur SSA“.

Die Knaben sind aufgefordert zu schildern, was eigentlich genau passiert ist. Mittels Flipchart werden ihre Äusserungen festgehalten. Es ist wichtig, dass sie einander ausreden lassen und die Hand heben, bevor sie sprechen dürfen. Ohne diese organisatorischen Hinweise entsteht sonst schnell das totale Chaos.



Nach und nach ist klar, dass die Jungs in der Pause Fussball gespielt haben und es zu einem Streit kam, der dann eskalierte. Offenbar hatten die einen eine andere Auffassung, welche Regeln nun gelten, als die anderen. Alte Feindschaften zwischen einzelnen Kindern sind wieder aufgetaucht, das eine führte zum anderen, die Schlägerei war voll im Gange. Die ganze Situation wird auf dem Flip Chart bildnerisch dargestellt. Bald meint einer der Jungs, das sei doch eigentlich gar keine Schlägerei wert. Er verstehe jetzt gar nicht, warum sie überhaupt gestritten hätten. „Natürlich wissen wir das“, meint *Ronny** ganz aufgebracht. Es ist, weil *Manuel** nicht verlieren kann und dann das ganze Spiel sabotiert.“ „Ja ja, jetzt bin ich wieder der Depp ... und wer genau spielt mega unfair und geht immer auf die Kleinen“, entgegnet nun auch *Manuel** ganz zornig. „Ach streitet doch nicht schon wieder“, sagt nun *Damian** und versucht zu schlichten.

Damit die Dynamik in der Gruppe studiert werden kann, wird der Disput laufengelassen. Es ist sehr spannend, was man da alles erfährt: Wer kann sich gut wehren, wer hat ein gesundes Selbstvertrauen, wer ist der Chef in der Gruppe, wer eher Mitläufer. Dynamiken und Rollen, die auch uns Erwachsenen bestens bekannt sind.

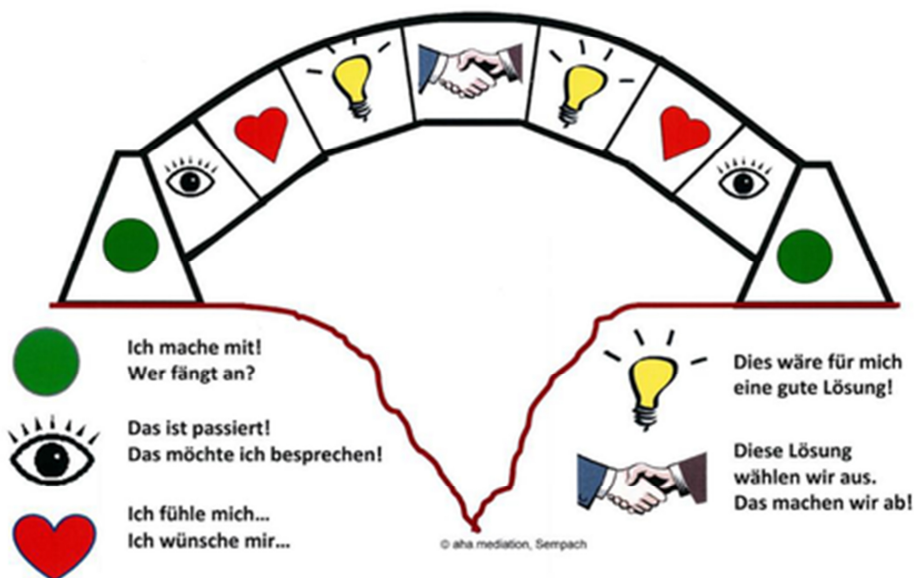
Uns gelingt es vermutlich einfach besser, die Kontrolle zu behalten, damit wir unser Ziel erreichen. Kinder sind sehr direkt und sprechen aus, was sie denken. Besonders, wenn Emotionen im Spiel sind.

„Ich war schon einmal beim Schulsozialarbeiter, weil ich selber nicht mehr weiter gekommen bin und weil der Streit nicht mehr selber zu lösen war.“

Der Grund des Konfliktes unter den Knaben wirkt einfach lösbar. Die SSA könnte ihnen sagen, was sie tun müssen, damit sich dieses Dilemma löst. Das ist aber nicht die Aufgabe der SSA. Die Kinder sollen so begleitet und unterstützt werden, dass sie lernen, zukünftig solche Situationen ohne Erwachsene zu lösen.

Die sog. „Schlichtungsbrücke“ ist ein einfaches Modell, welches bereits Kindergärtner anwenden können, um Streitereien zu lösen. Es geht darum, dass die zwei (oder mehr Streithähne) nach dem Modell der Schlichtungsbrücke, Schritt für Schritt den Konflikt durchgehen und dabei die Situation schildern, ihre Emotionen beschreiben und nach Lösungen suchen – selbständig, ohne Schiedsrichter, d.h. ohne Lehrperson oder Eltern. Diese Schlichtungsbrücke ermöglicht den Lehrpersonen auch, die streitenden Kinder mit der Skizze in einen Nebenraum zu schicken, damit sie gemeinsam eine Lösung finden.

Die Schlichtungsbrücke:



„Unsere Schulsozialarbeiter sind hilfsbereit, lustig und nett“

Die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern ist in der SSA sehr wichtig. Das erklärte Ziel der Schulsozialarbeit, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, kann nur so erreicht werden. Schulsozialarbeitende bringen ihr Fachwissen, ihre Erfahrung und ihre ganze Persönlichkeit für die Arbeit mit. Die Schüler und Schülerinnen, aber auch Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern und externe Fachstellen bringen der SSA (in der Regel) viel Vertrauen und Akzeptanz entgegen.

Diese und 1001 andere Gründe machen unseren beruflichen Alltag zu einer grossen Bereicherung.

**5 Jahre Schulsozialarbeit Laupen, Mühleberg und Neuenegg
- wir sagen DANKE!**

**alle Namen sind geändert*

www.schulsozialarbeitregionlaupen.ch

Nadia Kadri Schulsozialarbeiterin Mühlestrasse 30 3177 Laupen Telefon 031 751 03 05 Mobile 079 625 94 18 ssa.kadri@sodirela.ch	Nadia Kadri <u>Schulsozialarbeiterin</u> Buchstrasse 32 3205 Allenlüften Telefon 031 751 03 05 Mobile 079 625 94 18 ssa.kadri@sodirela.ch	Moritz Künzi Schulsozialarbeiter Schulhausstrasse 6 3176 Neuenegg Telefon 031 741 22 35 Mobile 079 193 45 43 ssa.kuenzi@sodirela.ch
--	---	---

Nadia Kadri + Moritz Künzi, Schulsozialarbeitende

Ausblick 2018

*Neue Horizonte
sind immer wieder faszinierend
– und erst recht
ihre Überschreitung.
(Kersten Kämpfer)*



Zielsetzungen des Vorstandes und der Geschäftsleitung

- Prozesse
 - Einführung der erarbeiteten 9 Prozesse
 - Prüfen der Hierarchie vs. Prozessorientierter Betriebsführung in Zusammenarbeit mit der BDO
- Einführung der überarbeiteten Reglemente und Verordnungen
- Überarbeitung des Organisationsreglementes

Berner Gesundheit – Standort in Laupen

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Gemeinsam für mehr Gesundheit

Unsere Angebote sind so individuell wie die Menschen, die sie in Anspruch nehmen. Unsere Kernaufgaben sind Gesundheitsförderung, Prävention, Sexualpädagogik sowie Suchtberatung und -therapie.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen im ganzen Kanton – überall in Ihrer Nähe – vertraulich, kompetent und kostenlos. Wir arbeiten im Auftrag des Kantons Bern.

Seit neun Jahren hat die Stiftung Berner Gesundheit ihren Beratungs-Standort in den Büroräumlichkeiten des SDRL (alle zwei Wochen ein Tag).

Die Angebote der Berner Gesundheit für Betroffene und Angehörige umfassen:

- Informations- und Klärungsgespräche
- Kurzberatung am Telefon oder per E-Mail
- Einzelberatung und -therapie
- Paarberatung und -therapie
- Familienberatung und -therapie
- Gruppenangebote

Kontakt: Rolf Tschanz, Tel. 031 370 70 70 / rolf.tschanz@beges.ch
www.bernergesundheit.ch

DANK

Wir bedanken uns bei

.....allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und das Engagement

.....den Gemeinden, Behörden, Ämtern und Institutionen für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit.



**Wer Grosses will,
muss zuerst das Kleine tun.**
(japan. Weisheit)

Für den Jahresbericht: Karin Möscherberger

Laupen, im April 2018

Vorstand SDRL

Hans Ramsebner

Präsident

Betrieb

Karin Möscherberger
Beat Gafner

Co-Geschäftsleitung Betrieb
Co-Geschäftsleitung Fachdienste

SOZIALE DIENSTE REGION LAUPEN

Ferenbalm, Golaten, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen,
Mühleberg, Münchenwiler, Neuenegg, Wileroltigen

Krankenhausweg 14
Postfach 103
3177 Laupen

Telefon 031 747 20 40
Fax 031 747 20 49

E-Mail sozialesdienste@sodirela.ch
Internet www.sodirela.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

*Soziale***Dienste**

Region Laupen

Krankenhausweg 14
Postfach 103
3177 Laupen
T 031 747 20 40
F 031 747 20 49
sozialesdienste@sodirela.ch
www.sodirela.ch